

## Antrag

der CDU-Fraktion

### Brandenburgisches Polizeigesetz jetzt reformieren

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in dem angekündigten Gesetzentwurf zum Brandenburgischen Polizeigesetz insbesondere für eine effektivere vorbeugende Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung und von besonders schwerwiegenden Kriminalitätsphänomenen unter anderem folgende Änderungen des Polizeigesetzes zu regeln:
  - Anpassung der Regelung zur Videoüberwachung:
    - Möglichkeit der Übersichtsaufzeichnungen bei Veranstaltungen und Ansammlungen,
    - Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum auf sogenannte „weiche Ziele“ (beispielsweise öffentliche Plätze, Busbahnhöfe usw.),
    - Einbeziehung intelligenter Videoüberwachungssysteme mit automatisierter und sensorischer Erkennungs- und Auswertungsfunktion einschließlich der automatischen Systemsteuerung und des Abgleichs mit biometrischen Daten,
    - Verlängerung der Datenspeicherfrist;
  - Regelung des Einsatzes von Bodycams mit Pre-Recording-Funktion einschließlich der Verwendung in Wohnungen;
  - Ermöglichung der verdachts- und anlassunabhängigen Kontrollen („Schleierfahndung“) im gesamten öffentlichen Verkehrsraum des Landes Brandenburg;
  - Ausweitung der Frist des Polizeigewahrsams auf einen Monat mit der Möglichkeit, bei einem weiteren Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen Verlängerungen herbeizuführen;
  - Einführung einer Rechtsgrundlage zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) sowie zur Verhängung eines Aufenthalts- und Kontaktverbotes für als Gefährder eingestufte Personen;

- Kodifizierung der Meldeauflage mit einem hinreichend weiten zeitlichen Auflage-spielraum;
  - Einführung einer Strafvorschrift, um Verstöße gegen gerichtliche Anordnungen bei vorgenannten Befugnissen zu ahnden;
  - Regelung der Identitätsfeststellung durch die Erhebung genetischer Daten (ein-schließlich DNA-Identifizierungsmuster, Geschlecht, Augen-, Haar- und Hautfarbe, biologisches Alter und biogeographische Herkunft);
  - Ermöglichung der Durchsuchung räumlich getrennter elektronischer Speicherme-dien;
  - Kodifizierung der Sicherstellung von Forderungen und anderen Vermögensrechten durch Pfändung sowie der Postsicherstellung;
  - Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die Telekommunikationsüberwachung unter Eingriff in informationstechnische Systeme (sog. Quellen-TKÜ) sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme zur Erhebung von Daten (Onlinedurchsuchung) einschließlich sogenannter Messenger-Dienste;
  - Regelungen
    - zur präventiven Funkzellenabfrage,
    - zur präventiven Öffentlichkeitsfahndung,
    - zum Einsatz und zur Abwehr unbemannter Luftfahrtsysteme und
    - zur Möglichkeit des zielgerichteten Einwirkens auf Straftäter mit Sprengmitteln und Maschinengewehren in Fällen des Terrorismus oder sonstiger Schwerst-kriminalität.
2. Die Landesregierung soll sich auf der Grundlage des reformierten Brandenburgischen Polizeigesetzes in den kommenden Jahren aktiv am Prozess der Entwicklung eines Musterpolizeigesetzes in der zuständigen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises II der In-nenministerkonferenz beteiligen.

#### Begründung:

Die Landesregierung arbeitet gegenwärtig an einem Gesetzentwurf zum Brandenburi-schen Polizeigesetz. Durch den Gesetzentwurf sollen die Befugnisse der Polizei, insbe-sondere unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Nummer 1 dieses Antrags, an die be-stehenden Herausforderungen angepasst werden. Die polizeiliche Gefahrenabwehr und -vorsorge muss im Hinblick auf die Herausforderungen bei der politisch motivierten Krimi-nalität einschließlich des Terrorismus und Extremismus, sowie bei der grenzüberschrei-tenden, organisierten und bei der Internet- und Cyberkriminalität weiterentwickelt werden. Allein die bestehenden Regelungslücken im Brandenburgischen Polizeigesetz zeigen die dringende Gebotenheit auf, wichtige Gesetzesänderungen im Polizeigesetz unverzüglich

durchzuführen.

Außerdem haben sich auf der Innenministerkonferenz 2017 in Dresden die Innenminister von Bund und Ländern darauf verständigt, ein Musterpolizeigesetz zu erarbeiten, um hohe gemeinsame gesetzliche Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen. Das Land Brandenburg wird auf der Grundlage eines zeitgemäßen und reformierten Brandenburgischen Polizeigesetzes samt praktischer Anwendungserfahrungen in die Lage versetzt, sich aktiv in die Erarbeitung dieses Musterpolizeigesetzes einzubringen.